

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/088

Status:

öffentlich

Aufhebung eingeleiteter Bauleitplanverfahren

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3 .	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebungsverfahren entstehen Aufwendungen in der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse folgender Änderungen des Flächennutzungsplanes:

- 13. Änderung FreilandfotovoltaiKANlage Brockzetel,
- 26. Änderung landwirtschaftliches Gewerbe Walle und die
- 56. Änderung Feuerwehr Wallinghausen

und

die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse folgender Bebauungspläne:

- Nr. 185 Eschener Alle,
- Nr. 219 Esenser Straße,
- Nr. 224 Am Hogeckamp,
- Nr. 235 Fischteichweg,
- Nr. 251 Achtert Thunen,
- Nr. 272 Freilandfotovoltaikanlage Brockzetel,
- Nr. 290 landwirtschaftliches Gewerbe Walle,
- Nr. 340 Ortsmitte Plaggenburg,
- Nr. 348 Feuerwehr Wallinghausen und
- Nr. 358 Erweiterung Kläranlage Haxtum

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Die Aspekte „Familiengerechte Kommune“ sind nicht betroffen.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde eine Reihe von Bauleitplanverfahren eingeleitet, die aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt wurden. Soweit die Begründung für die Aufstellung der Bebauungspläne entfallen ist, sollten die Aufstellungsbeschlüsse wieder aufgehoben werden.

Durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 272 sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freilandfotovoltaikanlage geschaffen werden. Da die Realisierung nicht mehr beabsichtigt ist, kann die Planung entfallen.

Durch die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 290 sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von gewerblichen Biogasanlagen und Fuhrunternehmen geschaffen werden. Da die Planungen sich nicht als umsetzbar herausgestellt haben, kann die Planung entfallen.

Durch die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 348 sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Feuerwehr Wallinghausen an einem neuen Standort ermöglicht werden. Diese Planung kann entfallen, da die Feuerwehr am alten Standort erweitert wurde.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185 Eschener Allee sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine hinter liegende Bebauung geschaffen werden. Auf Grund des umfangreichen Baumbestandes sollte die Bebauung auf die nach § 34 BauGB zulässige Bebauung beschränkt bleiben.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 sollten Regelungen insbesondere auch zum Einzelhandel beiderseits der Esenser Straße getroffen werden. Da mittlerweile auf Teilflächen ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt, ist die Weiterführung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224 Am Hogeckamp, der im Wesentlichen die Möglichkeit zur Bebauung hinterliegender Flächen regeln sollte, ist nicht mehr erforderlich, da Teile durch den neuen Bebauungsplan Nr. 333 östlich Im Timp abgedeckt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 235 Fischteichweg wurde gefasst, um die Anbindung des Carolinenhofes durch eine Rampe im Straßenraum neu zu regeln. Da diese Lösung nicht weiter verfolgt wurde, kann auf das Bauleitplanverfahren verzichtet werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 sollten Baumöglichkeiten im Ortsteil Rahe geschaffen werden. Zwischenzeitlich wurden andere Teilflächen im Ortsteil Rahe überplant. Die Weiterführung der Planung ist nicht erforderlich.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 340 Ortsmitte Plaggenburg sollten Teilflächen entlang der Ortsdurchfahrt überplant werden. Günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes sollten hierdurch erreicht werden. Dieses hat sich nicht als zielführend herausgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 358 Erweiterung Kläranlage Haxtum hat sich für die umgesetzte Kläranlagenerweiterung nicht als notwendig herausgestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes diesbezüglich wird im Zuge einer Neufassung erfolgen.

Anlagen

- Übersichtskarten Aufhebung eingeleiteter Bauleitplanverfahren
- Geltungsbereiche der Bauleitpläne

gez. Windhorst